

postalisch
Benno Bzdok
Marienstraße 18
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Beantwortung Ihrer Nachfrage

EWA-14/25 Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus II

Sehr geehrter Herr Bzdok

Sie erhalten gemäß § 2 Absatz 4 Satz 3 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz eine schriftliche Beantwortung ihrer Einwohneranfrage. Krankheitsbedingt konnte ich die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025 nicht leiten und somit auch Ihre Nachfrage zu meinem Schreiben vom 23.01.2025 nicht beantworten.

Zu Ihrer ersten Nachfrage zu meiner Antwort ist anzumerken, dass sich meine Ausführungen unter anderem auf Ihre erste Frage der Einwohneranfrage bezog. Dort verweisen Sie auf eine Verwendung des Wortschatzes der Staatssicherheit der DDR. Zudem ist zu ergänzen, dass Ihrer Einwohneranfrage eine Anlage beigefügt war. Auf diese verweisen Sie in Ihrer Anfrage ausdrücklich. In dieser Anlage sprechen Sie auf Seite 4 von „aus DDR Zeiten bekannte[n] Staats-Sicherheits-Verfahrensweisen“. Das Wort „Methode“ ist insofern ein anerkanntes Synonym zum Wort „Verfahrensweise“.

Zur zweiten Nachfrage ist zu erklären, dass ich die Formulierung Ihrer ersten Frage der gegenständlichen Einwohneranfrage als beleidigend empfinde. Die von Ihnen angesprochenen „Unterzeichner“ der sog. „verfassten Schrift“ werden in Verbindung mit der Staatssicherheit der DDR gebracht, indem sie ebenjenen Wortlaut verwenden sollen. In meinen Augen wird eine nicht hinnehmbare Verbindung der Unterzeichner zu den menschenverachtenden Methoden des Staatssicherheitsdienstes der DDR hergestellt.

11. März 2025

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: EWA-14/25

Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Ansprechpartner/-in

Christian Hauk

Besucheradresse:

Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

T +49 355 6122036

F +49 355 612132036

christian.hauk@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Cottbus
Chóšebuz

Aber auch die dritte Frage erachte ich als beleidigend. Denn es wird erklärt, dass die Bürgerinnen und Bürger beleidigt und diffamiert wurden.

In Hinblick auf Ihre dritte Nachfrage möchte ich mich, auch wenn die Frage mitunter als rhetorische Frage erscheinen mag, klar dagegen aussprechen, dass in den Dokumenten der Stadt vorsätzlich gefälschte Sachverhalte zugelassen oder erwünscht sind. Lediglich ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Ihre Beurteilung, ob es sich im Einzelfall um einen gefälschten Inhalt handelt, nicht durch mich oder die Stadtverordnetenversammlung getragen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Bialas

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung